

am 22. Januar 1923 Otto Knaut, Inh. d. Fa. Th. Knaut in Leipzig, im 74. Lebensjahr;
 „ 31. Januar 1923 Dr. jur. Manfred Edert, Inh. d. Fa. Alexander Huschke Nachf. in Weimar;
 „ 13. Februar 1923 Franz Schulten, Geschäftsf. d. Fa. Peter Peusens G. m. b. H. in Saarbrücken, im 35. Lebensjahr;
 „ 14. Februar 1923 Karl Fritzsche, Inh. d. Fa. Karl Fritzsche in Leipzig, im 60. Lebensjahr;
 „ 23. Februar 1923 Chr. F. d. Wilhelm Warnecke, Inh. d. Fa. C. F. W. Warnecke in Hannover, im 64. Lebensjahr;

Leipzig, den 28. März 1923.

am 6. März 1923 Walter Tausch, Inh. d. Fa. Tausch & Große in Halle (Saale), im 64. Lebensjahr;
 „ 10. März 1923 Wilhelm Solinus, Inh. d. Fa. Wilhelm Solinus in Düren, im Alter von 50 Jahren;
 „ 13. März 1923 Carl Krüger, Inh. d. Fa. Richard Auerbach's Nachf. in Berlin-Steglitz, im Alter von 37 Jahren.
 „ 28. März 1923 Alexander Ganz, Seniorchef d. Fa. M. Lengfeld'sche Buchhandlung (A. Ganz) in Köln a. Rh., im 73. Lebensjahr;

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meineke, Erster Vorsteher.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das Ableben des Herrn Georg Krehenberg haben Vorstand und Wahlausschuss Herrn Bernhard Hartmann-Ellerfeld gemäß §§ 21 b Ziff. 8, 30 c und 33 Ziff. 5 der Satzung bis zur Hauptversammlung Kantate 1923 als Erstesmitglied des Wahlausschusses bestimmt.

Leipzig, den 5. April 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Adermann, Syndikus.

Kleine Mitteilungen.

Drucksachen für die Hauptversammlung des Börsenvereins mitbringen! — Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß zur Vermeidung unnötigen Papierverbrauchs in diesem Jahre weder von der Tagordnung der Hauptversammlung noch vom Geschäftsbericht und vom Fremdenverzeichnis Buchhändlermesse 1923 Sonderdrucke hergestellt werden. Diese Drucksachen liegen sonach diesmal nicht, wie in den Vorjahren, im Versammlungsraum zur Entnahme aus; die Besucher der Hauptversammlung werden deshalb dringend gebeten, die in Betracht kommenden Nummern des Börsenblattes (Tagordnung: Vbl. Nr. 81 vom 7. April; Geschäftsbericht: Vbl. Nr. 83 vom 10. April; Fremdenverzeichnis: Vbl. Nr. 97 vom 26. April) zur Hauptversammlung mitzubringen.

Bugra-Kantate-Messe. — Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Vbl. Nr. 69 vom 22. März und geben folgendes bekannt:

Auf die Umfrage im Vbl. gingen uns 69 Befürchtungen zu, von denen 61 Firmen für Abhaltung der Kantate-Messe sind. Bei Durchsicht der Antworten stellen wir fest, daß der allergrößte Teil der ständigen Aussteller der Bugra-Messe eine Erklärung nicht abgegeben hat, und wir sind der Annahme, daß es die meisten Verleger für selbstverständlich halten, ihre für die alljährlich stattfindenden Mustermessen belegten Plätze auch zu Kantate zu belegen, wenn die Kantate-Messe abgehalten wird. Aus diesem Grunde wird uns von den fraglichen Firmen eine besondere Antwort nicht zugegangen sein. Es ist aber unbedingt nötig, daß uns von allen Firmen Antwort gegeben wird, soweit eine Beteiligung in Frage kommt, sonst wird der Platz ab 15. April anderweitig belegt. Nachdem aus den bisher eingelaufenen Befürchtungen zu entnehmen ist, daß die Abhaltung der Kantate-Messe für nötig erachtet wird, ist nunmehr auch mit derselben zu rechnen und wird voraussichtlich das Bugra-Messhaus in der Petersstraße 38 am Freitag, dem 27., Sonnabend, dem 28., und Montag, dem 30. April, offen gehalten werden. Die Mietgebühr beträgt für den laufenden Meter offener Stand Mk. 24 000,— für den Quadratmeter Kojenfläche Mk. 7000,— vorbehaltlich Berechnung eines möglichen Beitrages für voraussichtlich entstehende Heizungskosten. Mit Rücksicht darauf, daß die noch zur Verfügung stehende Zeit äußerst kurz ist, bitten wir an nachfolgende Adresse um sofortige Entschließung, und zwar auch von den Firmen, die schon Aussteller im Bugra-Messhaus sind.

Leipzig, Buchgewerbehaus, Dolzstraße.

Bugra-Messe
des Deutschen Buchgewerbe-Vereins.

Die Grenzen der Rechte des Finanzamtes. — Darüber hat der Reichsfinanzhof wieder einige Urteile gefällt, die jetzt vom Reichsfinanzministerium dem Bereich der Steuerverwaltung mitgeteilt werden. Geben die Angaben in der Steuererklärung zu Zweifeln Anlaß und bietet der Steuerpflichtige zur Aufklärung Büchereinsichtnahme an, so kann das Finanzamt nicht ohne weiteres unter Ablehnung dieses Angebotes von dem Steuerpflichtigen die Ausfüllung eines besonderen Erläuterungsbogens verlangen, der sich auf eine große Reihe von ganz allgemein gehaltenen Einzelfragen erstreckt. Ein derartiges Verlangen überschreitet die Grenzen der Vorschriften der Abgabenordnung. Das Finanzamt muß vielmehr in einem solchen Falle zunächst von der angebotenen Einsicht in die Bücher Gebrauch machen. Wenn ferner das Landesfinanzamt zunächst über die Beschwerde gegen die Höhe der Schätzung entschieden hat, obwohl auch Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Schätzung erhoben waren, so ist nach einem zweiten Urteil die Beschwerdeentscheidung des Landesfinanzamtes erfahlos aufzuheben, damit zunächst das Verfahren abgesetzt werden kann.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Sterbekasse und Feuerversicherung.

(Vgl. Vbl. Nr. 62 u. 76.)

Im Vbl. Nr. 62 vom 14. März hat Herr Kollege Hermann-Bremen zwei Vorschläge gemacht, die sich dem der »Bag« würdig anreihen.

Wenn der Börsenverein mit seinen etwa 5000 Mitgliedern sich die Sache zu eigen macht und zwangsläufig eine Sterbekasse und Feuerversicherung einrichtet, liegt es klar auf der Hand, daß es segensreich wirken muß und kein schlechtes Geschäft ist. Wer Lust hat, kann für sich und seine Frau Mitglied der Sterbekasse werden, dann vergrößert sich die Anzahl! Verwaltungskosten erwachsen nach den Vorschlägen des Herrn Hermann fast gar nicht.

Ich behaupte: von 100 sind höchstens 5% in der Feuerversicherung einigermaßen annähernd versichert, 20% ungenügend und 75% sehr leichtsinnig und schlecht; die letzten 75% könnten sich von ihrer Versicherungssumme jedenfalls kaum ihre Kataloge, Pulte, Schreibmaschine, Geschäftsbücher, Heiz- und Beleuchtungskörper kaufen; von Neuanschaffungen der Lagervorräte und Neueinrichtung wäre keine Rede. Es mag das nicht allein Leichtsinn sein, sondern auch Abneigung gegen die hohe Prämie, die für ein mittleres Sortiment bei einer Versicherungssumme von 40 Millionen Mark etwa 60 000 Mark für das Jahr beträgt. Wie würde das viel, viel billiger kommen bei genossenschaftlicher Grundlage. Empfehlenswert wäre es, dem Versicherungsschutzverband beizutreten, der bei einem Brandschaden einen Fachmann nach der Brandstätte zur Abschätzung des Schadens kostengünstig sendet. Ich möchte dringend wünschen, daß bei der diesjährigen Messe die Sache zur Sprache käme und die Unterstützung fördere, die ihr gebührt.

Offenburg, April 1923.

Johannes Trüb.

Dem Artikel des Herrn W. Hermann im Vbl. Nr. 62 werden nicht nur Hunderte, sondern Tausende von Sortimentskollegen zustimmen.

Schneeberg.

Karl Schmeil,
i. Fa. Br. Fr. Götsche's Buchhandlung.